

Vereinsprogramm 2020

Gestützt auf die Statuten, §2 ist für das Vereinsjahr 2020 folgendes Programm geplant / möglich

§ 2 Zweck:

Der Verein bezweckt die Förderung der gemeinsamen Interessen der Sportvereine in der Gemeinde Pfäffikon ZH.

⇒ **Vereinsversammlung:**

Nebst den offiziellen Traktanden soll der Anlass auch für das **gegenseitige Verständnis, Kennenlernen und das Networking** genutzt werden. Dazu wird vor- oder nach der Vereinsversammlung ein Apéro und / oder Getränke angeboten, sowie Stehtische für den Austausch bereitgestellt

⇒ **Anlässe in der Gemeinde:**

An grösseren Anlässen, z.B. Gewerbeausstellung, Pfäffiker-Mäss, Märt, etc. treten die der IG SPORT PFÄFFIKON ZH angeschlossenen Vereine gemeinsam auf. Die Standbetreuung wird aufgeteilt, das Informationsmaterial aller Mitglieder angeboten.

⇒ **Sportförderung:**

Die IG SPORT PFÄFFIKON ZH plant einen «Sportmorgen» in der Gemeinde, wo mit Spiel und Spass für die Einwohner der Gemeinde das Sportangebot präsentiert wird – im Sinne einer «Sportvorstellung»

⇒ **Ehrungen (z.B. «Pfäffiker Sportler/Sportlerin des Jahres»)**

Zusammen mit den zuständigen Stellen der Gemeinde übernimmt der die IG SPORT PFÄFFIKON ZH Nominierungen für den Titel «Sportler / Sportlerin des Jahres» vor. Dies können Einzelsportler oder Teams sein. Ebenso können Personen oder Gruppen geehrt werden, die sich in besonderer Art für die Sportförderung in Pfäffikon verdient gemacht haben. Die Titelträger werden in Pfäffikon (z.B. Sporthalle Mettlen) mit einer Plakette verewigt. Es können auch weitere Kategorien definiert werden.

⇒ **Kontaktpflege zur Gemeinde Pfäffikon**

Die IG SPORT PFÄFFIKON ZH sucht den aktiven Kontakt zur Gemeinde Pfäffikon. Es sollen regelmässig Anliegen der Sportvereine mit der Gemeinde diskutiert werden. Beispiele: Trainingszeiten während der Schulferien – Hallengebühren – Bauprojekte der Gemeinde für Sportanlagen – Lösungssuche bei Nutzungsproblematiken – Förderungsbeiträge für Junioren / Sportvereine.

⇒ **Auftritt der IG Sport**

Die IG Sport benötigt einen professionellen Auftritt nach Aussen.

Fassung vom 12.08.2020